

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikel Nummer: LS 1
Artikelbezeichnung: Rebelein Reagenz „Schwefel 1“
wässrige, alkalische (< 1 % NaOH)-Kaliumjodat (< 0,1 % KJO₃)-Lösung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,
Tel. 0621/32279-0, Fax -3227927
Notrufnummer: Klinikum der Stadt Ludwigshafen ,
Entgiftungszentrale Medizinische Klinik
Tel. 0621/503431, Fax 0621/5034114

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

Beschreibung: wässrige, alkalische (< 1 % NaOH)-Kaliumjodat (< 0,1 % KJO₃)-Lösung

Gefährliche Inhaltstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	Natriumhydroxid		
Gefahrensymbole:	C	R-Sätze:	35
EG-Index-Nr.:	011-002-00-6	Verursacht schwere Verätzungen.	
CAS-Nr.:	1310-73-2	Gehalt:	< 1 %
Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	Kaliumjodat		
EG-Index-Nr.:	nicht vorhanden	Gehalt:	< 0,1 %
CAS-Nr.:	7758-05-6		
EINECS-Nr.:			

3. Mögliche Gefahren

Reizt die Augen und die Haut.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Wenn danach Schmerzen anhalten, Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.
Besondere Gefahren: Nicht brennbar. Im Brandfall kann entstehen: Jod.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Artikel Nummer: LS 1

Artikelbezeichnung: Rebelein Reagenz „Schwefel 1“
wässrige, alkalische (< 1 % NaOH)-Kaliumjodat (< 0, 1% KJO₃)-Lösung



7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Keine weiteren Anforderungen.

Lagerung:

Dicht verschlossen. Trocken. Vor Luft geschützt, bei +15 bis +25°C,
keine Aluminium-, Zinn- oder Zinkbehälter.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz:

MAK Natriumhydroxid 2 mg/m³, Gesamtstaub

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz: erforderlich.

Handschutz: erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

pH-Wert (20°C) 12, 7

Schmelz-/Zündtemperatur nicht verfügbar

Flammpunkt nicht verfügbar

Explosionsgrenzen untere nicht verfügbar obere nicht verfügbar

Dichte (20°C) 1, 0418 g / cm³

Löslichkeit in Wasser (20 °C) löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

keine Angaben vorhanden.

Zu vermeidende Stoffe:

Mit Ammoniumverbindungen: Bildung von Ammoniak, Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Artikel Nummer: LS 1

Artikelbezeichnung: Rebelein Reagenz „Schwefel 1“
wässrige, alkalische (< 1 % NaOH)-Kaliumjodat (< 0, 1% KJO₃)-Lösung



11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Hautkontakt: Reizend.

Nach Augenkontakt: Reizend.

Nach Verschlucken: Schleimhautreizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Biologische Effekte:

Fischtoxizität:

Fische LC₅₀: 189 mg/l (1 N Lösung = 40 g/l)

Giftwirkung auf Fische und Plankton. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Fischsterben möglich. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. In Kläranlagen Neutralisation möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID und GGVS / GGVE

GGVS/GGVE - Klasse: 8 Ziffer und Buchstabe: 42 B

ADR/RID - Klasse: 8 Ziffer und Buchstabe: 42 B

Bezeichnung des Gutes: Rebelein „Schwefel 1“ (enthält Natronlauge)

Binnenschifftransport ADN / ADNR

nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

IMDG/GGVSee - Klasse: 8 UN-Nummer: 1824 Verpackungsgruppe: II

EMS 8-06 MFAG: 705

Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Artikel Nummer: LS 1

Artikelbezeichnung: Rebelein Reagenz „Schwefel I“
wässrige, alkalische (< 1 % NaOH)-Kaliumjodat (< 0, 1% KJO₃)-Lösung



Lufttransport ICAO - TI und IATA - DGR

ICAO/IATA - Klasse: 8 UN/ID-Nummer: 1824 Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbol: C
Bezeichnung: Ätzend

R - Sätze: 35 Verursacht schwere Verätzungen.

S - Sätze: 26-36/37/39-45 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdende Stoffe)

Lagerklasse VCI 8

Merkblatt BG-Chemie M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

Andere Nationale Vorschriften:

Schweizer Giftklasse: 3

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Änderungsgrund: Allgemeine Überarbeitung;

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Erstellt: 08.09.1997